



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 15.10.2010

Niederschrift

über die **10. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 30.09.2010, 16:04 Uhr bis 19:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	bis 19.10 Uhr
Herr Alfred Schultz	SPD	bis 19.10 Uhr
Herr Michael Zimmermann	SPD	bis 19.10 Uhr
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	bis 19.10 Uhr
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	bis 19.12 Uhr
Herr Horst Thelen	GRÜNE	Vertretung für RM Tull
Herr Ralph Sterck	FDP	
Herr Jörg Uckermann	pro Köln	Vertretung für SE Breuer, bis 16.55 Uhr und ab 18.00 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD	
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion	bis 18.45 Uhr
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	bis 19.10 Uhr
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	
Herr Wolfgang Hornemann	pro Köln	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	
Herr Werner Baatz	Seniorenvertretung	

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Planen und Bauen
Herr Johannes Feyrer	Berufsfeuerwehr
Herr Hermann Gellissen	Stadtplanungsamt
Frau Sandra Kißmann	Dezernat Planen und Bauen
Frau Maria Kröger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger	Dezernat Planen und Bauen
Herr Andreas von Wolff	Stadtplanungsamt

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Planen und Bauen
-----------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Tull	GRÜNE
Herr Gereon Breuer	pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD
Herr Christian Möbius	CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Minu Nikpay	KÖBES
------------------	-------

Vorsitzender Klipper eröffnet die 10. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend verliest er die Änderungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche vorliegen. Er selbst bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes 12.2 „Kalker Hauptstraße“. Ferner habe er soeben einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion pro Köln zum „Heliosgelände“ erhalten und im Folgenden trägt er den Antragstext vor (der Dringlichkeitsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt). Anschließend gibt er RM Uckermann die Gelegenheit, die Dringlichkeit zu begründen. Danach lässt er über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Anbindung des Dünnwalder Kommunalweges an die BAB A 3/Anschlussstelle Köln-Mülheim
4097/2010

2 Schriftliche Anfragen

3 Anträge

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion pro Köln vom 30.09.2010
Durchführung eines städtebaulichen Planungswettbewerbs für das „Heliosgelände“

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale 2010
4.2 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Planverfahren Kölner Ringstraßen im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans für die Kölner Innenstadt
3309/2010

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Entwicklungskonzept Lindweiler
2212/2010
6.2 Sanierung des Opernhauses, des Schauspielhauses und der Opernterrassen am Offenbachplatz
3196/2010
6.3 Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.02.2010
3717/2010

6.4 Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke Teilfinanzplan 1202 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 3379/2010

6.5 Neubauprojekt Eifelwall Auslobung eines Architektenwettbewerbs 3761/2010

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

6.6 Förderprogramm des Bundes für Investitionen in nationale Welterbestätten hier: Zuwendungsantrag für das Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium", Erhöhung der Auszahlungsermächtigung in 2012 und 2013, und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigung 3690/2010

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar
1910/2009

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar
1879/2010

Die Vorlage wurde zurückgezogen, weil die Bezirksvertretung Kalk die Vorlage vertagt hat.

- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz
2986/2010
- 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutzer Feld in Köln-Kalk
3188/2010
- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar
3434/2010
- 10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück, 1. Änderung
3671/2010
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02
Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf
1406/2010
- 12.2 Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk
2571/2010
- und
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010 (vertagt aus der Sitzung am 09.09.2010)
AN/1758/2010
- Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.*
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61529/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Pesch, 2. Änderung
3692/2010

- 13.2 Beschluss über die Änderung sowie Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 66455/06 im ergänzenden Verfahren
Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
3863/2010

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung der Fluchtlinienpläne
a) Nr. 5291 -Arbeitstitel: Gelände zwischen Eisenbahn, Deutz-Kalker - und Deutz-Mülheimer Straße- und
b) Nr. 5259 -Arbeitstitel: Gelände zwischen Mülheimer Straße, Kalker Straße und Eisenbahn-
2458/2010

- 14.2 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 Nb1-4/02 (67459/02)
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: "Hauptbahnhof/Turiner Straße" in Köln-Altstadt/Nord
3164/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

- 14.3 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz
3165/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte

- 14.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd
3190/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
2832/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte

- 15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
2833/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte

- 15.3 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord
2940/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte

- 15.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord
2944/2010

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte

- 15.5 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Poll
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
3561/2010

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 Pegel Köln 3/2010
Wohnungsbau in Köln 2009 - Welche Rolle spielt der Generationenwechsel im Bestand?
3152/2010

- 17.2 Denkmalrechtlicher Umgebungsschutz und städtebauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66455/06 Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
3591/2010

- 17.3 Übersicht über den Stand der Antragsbearbeitung bei der sozialen Wohnraumförderung - Mietwohnungen
3668/2010
- 17.4 Beantwortung der Anfrage des RM Bacher aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 30.08.2010 betr. Bebauungsplanverfahren Herriergasse in Köln-Müngersdorf
3702/2010
- 17.5 Sanierung Bühnen - Zweiter Runder Tisch 1.9.2010
3723/2010
- 17.6 Förderung des selbstgenutzten Eigentums in NRW
3959/2010
- 17.7 Bebauungsplan Nr. 61439/04
Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
-Schaffung von mehr Parkraum-
3879/2010
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 25.1 Prüfbericht Bearbeitung von Bauordnungswidrigkeiten und Durchführung von bauordnungsbehördlichen Maßnahmen bei 63 - Bauaufsichtsamt
3220/2010

26 Mitteilungen

- 26.1 Betr.: Neubau Bezirksrathaus Rodenkirchen - Vergabeverfahrens (Architekten-Investoren-Wettbewerb) und Alternativen
2565/2010
- 26.2 Kündigung Nutzungsverhältnisse auf dem Clouth-Gelände zum 31.03.2011
4076/2010

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Anbindung des Dünnwalder Kommunalweges an die BAB A
3/Anschlussstelle Köln-Mülheim
4097/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3 Anträge

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion pro Köln vom 30.09.2010**
Durchführung eines städtebaulichen Planungswettbewerbs für das
„Heliosgelände“

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Planungswettbewerb für das „Heliosgelände“ in Köln Ehrenfeld auszuloben. Erst danach und auf dieser Grundlage soll ein Architektenwettbewerb zur Erzielung einer angemessenen architektonischen Gestaltung ausgelobt und das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Die Vorgaben für den städtebaulichen Wettbewerb sollen mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden. Hiervon unbeschadet bleibt das Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14. Juni 2010.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist kontinuierlich über den Stand der Planung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale 2010

Beigeordneter Streitberger verweist auf die zur Sitzung verteilte Broschüre „Rechtsrheinische Perspektiven“ und berichtet über das kürzlich stattgefundenene Symposium.

4.2 Umsetzung Masterplan

Beigeordneter Streitberger berichtet mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation ausführlich über den aktuellen Sachstand.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Planverfahren Kölner Ringstraßen im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans für die Kölner Innenstadt 3309/2010

Vorsitzender Klipper gibt für die CDU-Fraktion bekannt, dass diese sich nach intensiver Diskussion für den (Haupt-) Beschlussvorschlag der Verwaltung entschieden habe.

SE Weisenstein möchte in Bezug auf die kostengünstigere Alternative zwei wissen, in welchen Bereichen dort qualitative Einsparungen vorgenommen würden.

RM Moritz begrüßt grundsätzlich eine Beauftragung des Büros Albert Speer. Allerdings sei dieses bereits eng in die Gesamtkonzeption des Masterplans eingebunden. Ihrer Ansicht nach sei es im Sinne eines qualitätvollen Verfahrens vorteilhafter, bei der Detailplanung auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen.

RM Sterck geht auf die Vor- und Nachteile beider Beschlussvorschläge ein und bittet Herrn Beigeordneten Streitberger um Abgabe einer persönlichen Einschätzung.

Beigeordneter Streitberger erläutert, das Büro Albert Speer und Partner sei eines der renommiertesten Stadtplanungsbüros. Ferner seien diesem Büro die Gegebenheiten der Stadt Köln bestens bekannt. Gleichwohl verfüge dieses Büro immer noch über den Blick von außen, was die Gewähr für eine qualitativ hochwertige Arbeit liefere. Insofern halte er die vorgeschlagene Alternative für bedenkenswert. Beide Beschlussvorschläge seien jedoch gleichwertig.

RM Moritz hält es für unklug, das Verfahren derart offen zu gestalten. Ihrer Ansicht nach müsse zumindest ein Rahmen vorgegeben werden. Von der Verwaltung möchte sie daher wissen, ob noch ein diesbezüglicher Vorschlag unterbreitet werde.

Beigeordneter Streitberger bejaht dies. Die Verwaltung werde ein Gesamtprogramm mit einem Verfahrensvorschlag in diesen Ausschuss einbringen.

SE Hornemann fragt nach den Beteiligten der interdisziplinären Planungswerkstatt.

Beigeordneter Streitberger führt aus, dass hiermit vor allem Stadtplanungsbüros, Landschaftsplaner und Verkehrsplaner angesprochen seien.

SE Hornemann möchte sichergestellt wissen, dass der Stadtentwicklungsausschuss über die Auswahl der Büros mitentscheidet.

Beigeordneter Streitberger erläutert, sowohl das Pflichtenheft als auch die am Verfahren zu beteiligenden Bieter würden dem Stadtentwicklungsausschuss bekannt gegeben.

Vorsitzender Klipper lässt über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit den in der Sitzung formulierten Anregungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt, den Verkehrsausschuss sowie in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Entwicklungskonzept Lindweiler 2212/2010

SE Götz beantragt, die Beratungsfolge um die Bezirksvertretung Nippes und den Verkehrsausschuss zu erweitern. Ferner bittet er die Verwaltung, die Bezeichnung des Landschaftsverbandes Rheinland als Träger für Verkehrsmaßnahmen in der Vorlage zu korrigieren. Bis zur abschließenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss bittet er zudem um nähere Erläuterung, was unter dem Begriff „soziales Quartiersmanagement mit einem Stadtteilverfügungsfond“ zu verstehen sei. Im Übrigen

wage er zu bezweifeln, ob es sinnvoll sei, die Maßnahmen die in die Zuständigkeit der Deutschen Bahn fallen, in diesem Gesamtkonzept mit aufzunehmen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass dies oftmals zu Verzögerungen führe. Und letztlich bittet er noch im Hinblick auf die Beantragung der Fördergelder um konkrete Angaben, welche Maßnahmen hierfür erforderlich seien.

Frau Kröger (Leiterin Amt für Stadtentwicklung und Statistik) hält die Ausweitung der Beratungsfolge für richtig. Erläuternd fügt sie aus, dass die zur Beratung vorliegende Vorlage erst einmal nur auf die Beantragung des Stadtteils als „Soziales Stadtgebiet“ abziele. Erst wenn diese Anerkennung vorliege, könnten die zuvor angesprochenen Stadtteilverfügungsfonds eingerichtet werden. Diese dienten den Initiativen vor Ort zur Umsetzung ganz bestimmter Einzelmaßnahmen. Erst in einem weiteren Schritt und hierauf aufbauend müsste dann das Integrierte Handlungskonzept erstellt werden. Derzeit handele es sich noch um eine Sammlung vieler Ideen die dann im Einzelfall im Hinblick auf deren Umsetzbarkeit der Überprüfung bedürften. Sie plädiere dafür, die Maßnahmen die die Deutsche Bahn betreffen trotz des straffen Zeitfensters nicht auszugrenzen, weil insbesondere bezüglich des S-Bahnhofes in Longerich dringender Handlungsbedarf bestehe.

SE Leitner äußert sein Unverständnis darüber, dass schräg gegenüber des Lino-Clubs am Unnauer Weg eine Spielhalle eröffnet habe. Er wundere sich, dass hierfür offensichtlich eine Genehmigung erteilt worden sei.

RM Zimmermann bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Vorlage; auch wenn diese seines Erachtens längst überfällig gewesen sei. Der Focus aller Bemühungen habe sich in den letzten Jahren sehr auf den Innenstadtbereich konzentriert und er appelliere nun an alle Beteiligten, künftig verstärkt auch wieder die weiter entfernten Stadtteile in Erinnerung zu rufen.

Beigeordneter Streitberger erläutert bezüglich der Aussagen des Herrn Leitner, dass es sich bei dem Areal gegenüber des Lino-Clubs um eine Gewerbegebiet handele. Die Ansiedlung von Spielhallen sei hier nicht automatisch ausgeschlossen. Er gebe aber zu, dass die Abgrenzung des Plangebietes hier äußerst unglücklich erfolgt sei. Künftig werde die Verwaltung bei der Ausweisung von Gewerbegebieten näher untersuchen, ob Vergnügungsstätten von vornherein auszuschließen seien.

Seniorenvertreter Baatz regt unter Hinweis auf Punkt 2.4 der Vorlage, wo es um die „drohende Überalterung“ der Bevölkerung im Einfamilienhaussektor gehe, an, diesen Aspekt bei künftigen Handlungskonzepten mit aufzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Klipper über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Chorweiler **und Nippes**, in den Ausschuss Soziales und Senioren **sowie in den Verkehrsausschuss**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Sanierung des Opernhauses, des Schauspielhauses und der Opernterrassen am Offenbachplatz
3196/2010**

Vorsitzender Klipper spricht sich von Seiten der CDU-Fraktion dafür aus, die Diskussion zu dieser Thematik im Rat zu führen und die Vorlage heute ohne Votum zu verweisen.

RM Uckermann spricht sich mit Nachdruck gegen diesen Verfahrensvorschlag aus. Der Stadtentwicklungsausschuss müsse in der Lage sein, eine qualifizierte Diskussion führen zu können.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**6.3 Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.02.2010
3717/2010**

in Sachzusammenhang mit

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02
Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf
1406/2010**

und

**17.4 Beantwortung der Anfrage des RM Bacher aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 30.08.2010 betr. Bebauungsplanverfahren Herrigergasse in Köln-Müngersdorf
3702/2010**

Vorsitzender Klipper ruft wegen des Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte 6.3, 12.1 sowie 17.4 gemeinsam auf. Ferner gibt er bekannt, dass sich die CDU-Fraktion den Beschlussfassungen in der Bezirksvertretung Lindenthal anschließe. Diese würden seiner Ansicht nach den unterschiedlichen Interessenlagen am meisten

gerecht. Gleichwohl bestehe aber die Problematik im Zusammenhang mit dem existierenden „Fremdkörper“ weiter fort.

RM Zimmermann erinnert an die zahlreichen schwierigen Diskussionen zu diesem Thema und daran, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung in diesem Gremium eigentlich eine Mehrheit gefunden hatte. Die Bürger vor Ort hätten sich hiergegen jedoch massiv zur Wehr gesetzt und eigene Vorschläge unterbreitet. Diese seien von der Bezirksvertretung aufgegriffen worden und fänden ihren Ausfluss in den dort gefassten Beschlüssen. Ob dies am Ende die beste Lösung für Müngersdorf darstelle, sei indes ungewiss. Dennoch solle der Wille aus der Bürgerschaft akzeptiert werden. Insofern schließe sich auch die SPD-Fraktion den Beschlussfassungen aus der Bezirksvertretung Lindenthal an.

RM Moritz schließt sich dem Votum ihres Vorredners an. Dennoch bedaure sie die Entwicklung. Nach ihren Erfahrungen habe sie erstmals einen Investor angetroffen, der sich nicht auf seinen Bestandsschutz berufe, sondern offen für neue Ideen gewesen sei und seine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten unter Beweis gestellt habe. Deswegen sei sie über den Widerstand in der Bevölkerung sehr überrascht gewesen. Darüber hinaus hätten deren Argumente sie nicht überzeugen können. Klar sei, dass wenn heute die Unterschutzstellung beschlossen werde, es keine neue Bebauung geben werde. Stattdessen behalte der Bestandsbebauungsplan seine Rechtskraft und dies mit allen negativen Konsequenzen.

RM Sterck macht einleitend deutlich, dass natürlich auch die FDP-Fraktion den Willen der Bezirksvertretung akzeptiere. Er stimme jedoch mit seiner Vorrednerin überein, dass beide Beschlüsse miteinander nicht kompatibel seien. Der Beschluss zum Bebauungsplanverfahren sei bei Unterschutzstellung nicht umsetzbar. Der Konfliktfall betreffe nicht ausschließlich das Haus 4 mitsamt den möglichen Ausweichflächen, welche eine nicht gewollte Verdichtung nach sich ziehen würde, sondern auch in der Zufahrt und der damit verbundenen Verkehrsproblematik. Seiner Ansicht nach blende die Bezirksvertretung die Bevölkerung vor Ort. Insofern schließe sich seine Fraktion zwar dem Beschluss zur Unterschutzstellung der Terrassenkante an, lehne jedoch den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren ab.

SE Müller berichtet von den großen Anstrengungen zu einer Lösungsfindung in der Bezirksvertretung Lindenthal. Unter den gegebenen schwierigen Umständen gebe es seiner Einschätzung nach keine andere Möglichkeit, als auf den Investor im Sinne der gewünschten Zielsetzung einzuwirken. Dies sei auch möglich. Anders als Frau Moritz habe er jedoch den Eindruck, dass der Investor unzugänglich für andere Vorstellungen sei. Er denke, dass die von der Bezirksvertretung vorgeschlagene Alternative einen guten Lösungsansatz darstelle.

Vorsitzender Klipper glaubt, dass sich die Bezirksvertretung der aufgezeigten negativen Konsequenzen bewusst sei. Im Übrigen müsse jedem klar sein, dass Investoren zumindest ertragsneutral wirtschaften müssten. Dies sei jedoch unter Wegfall der Häuser 4 und 7 kaum möglich, weswegen dann andere Gebäude aufgestockt werden müssten. Das jedoch liege sicherlich nicht im Interesse der Allgemeinheit und trage zu keiner Verbesserung der städtebaulichen Situation bei.

Beigeordneter Streitberger gibt der Mehrheitsmeinung im Stadtentwicklungsausschuss Recht, nämlich dass der Bebauungsplan bei einer Unterschutzstellung der Terrassenkante nicht mehr realisierbar sei. Zwei Baurechte für ein Grundstück seien nicht möglich. Und da es sich um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren handele, sei er sicher, dass der Investor seinen Antrag zurückziehen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Vorsitzender Klipper die Vorlagen zu TOP 6.3 und 12.1 in der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal nacheinander zur Abstimmung.

1. Beschluss (zu Vorlagen-Nr. 3717/2010):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindenthal)

Geänderter Beschluss:

Der Rat beschließt,

die Unterschutzstellung der gesamten Terrassenkante wie in der Legende der Anlage 2 schraffiert nach § 28 BNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BNatSchG und § 42 e Landschaftsschutzgesetz zunächst für die Dauer von 2 Jahren einstweilig sicherzustellen und damit das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung einzuleiten.

Die in Anlage 2 eingezeichnete Fläche des Bodendenkmals (nach der Legende anders schraffiert) soll, wie vom Amt für Archäologische Bodendenkmalpflege angeregt, als Fläche in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Köln eingetragen werden.

Das vom Investor geplante Haus Nr. 4 muss entfallen. Ein Ausgleich außerhalb des Schutzgebietes auf der übrigen Bauplanfläche ist jedoch möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss (zu Vorlagen-Nr. 1406/2010):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, unter Maßgabe der von der Bezirksvertretung zu Vorlagen-Nr. 3717/2010 (Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal) beschlossenen Änderung (Alternative 3) wie folgt zu beschließen:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindenthal)

Geänderter Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02 für das Gebiet beidseitig der Herrigergasse zwischen Alter Militärring und Belvederestraße, betreffend die Grundstücke Herrigergasse ohne Nummer, Belvederestraße 40 - 42 a und Alter Militärring 61 - 67 mit den Flurstücken 429, 1367, 1392, 1393, 1394, 1395, 1692 und 1693 sowie mit Teilen der Flurstücke 676, 1347 und 1920 in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77, in Köln-Müngersdorf —Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3 und Anlage 5;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

Ferner wird die Mitteilung der Verwaltung zu TOP 17.4 vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.

6.4 Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke Teilfinanzplan 1202 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 3379/2010

Vorsitzender Klipper hält das vorgesehene Rampenbauwerk im Linksrheinischen für problematisch und fragt nach dem genauen Standort.

Beigeordneter Streitberger erläutert, hierfür komme aus Platzgründen ausschließlich der nördliche Bereich der Brücke in Betracht. Zwar seien auch hier recht beengte Verhältnisse vorzufinden, jedoch habe die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie belegt, dass die Anlage räumlich dort zumindest möglich sei. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse sei in jedem Fall ein Wettbewerb vorgesehen, um möglichst viele Alternativen der Gestaltung unter Einbeziehung der rechtlichen Bestimmungen einer barrierefreien Anbindung zu erhalten. Seines Erachtens sei eine rampenbezogene Lösung jedoch einer ebenfalls möglichen Aufzugsanlage vorzuziehen, da diese in Bezug auf Unterhaltung und möglichen Vandalismus die bessere Lösung darstelle.

RM Moritz kritisiert eingangs die zur Verfügung gestellten überholten Planunterlagen, in denen noch nicht einmal der U-Bahn Bau verzeichnet sei. Dennoch sei erkennbar, dass die ihrer Meinung nach „monströse“ Rampenanlage in einer Grünanlage münden solle. Selbstverständlich lege auch sie großen Wert auf Barrierefreiheit, jedoch hege sie Zweifel, ob dies in dieser Dimension erforderlich sei. Skandinavien oder auch die Niederlande mit wesentlich mehr Erfahrung in dieser Thematik würden weniger aufwändig und trotzdem funktional, beispielsweise mit einfachen Liftern, bauen. Sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch aus Kostengründen bittet sie die Verwaltung um diesbezügliche Überarbeitung ihrer Planungen.

Beigeordneter Streitberger zeigt sich dankbar für neue Lösungsansätze und bittet Frau Moritz um nähere Hinweise zu ihren Beobachtungen. Die Verwaltung würde dann entsprechende Erkundigungen einziehen.

Seniorenvertreter Baatz berichtet, für Behinderte gebe es Spezialschlüssel um beispielsweise behindertengerechte Toiletten benutzen zu können. Die vorher diskutierte Aufzugsanlage könne man doch ebenso ausstatten um möglichen Vandalismus oder Fremdnutzung entgegen zu wirken.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Rodenkirchen, Porz und Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Neubauprojekt Eifelwall
Auslobung eines Architektenwettbewerbs
3761/2010**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**6.6 Förderprogramm des Bundes für Investitionen in nationale Welterbestätten
hier: Zuwendungsantrag für das Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium", Erhöhung der Auszahlungsermächtigung in 2012 und 2013, und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigung
3690/2010**

Beigeordneter Streitberger macht unter Hinweis auf die als Tischvorlage verteilte neue Anlage 3 deutlich, dass die für den Masterplan ursprünglich bereit gestellten Mittel nunmehr in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden müssten.

RM Zimmermann erinnert an die schwierigen Debatten zur Findung einer guten Lösung für dieses Projekt. Nachdem dies endlich gelungen sei und es um die Machbarkeit der Umsetzung gegangen sei, habe der Zuschussgeber seine Mittel gekürzt. Daraufhin sei erneut diskutiert worden, wie mit den dann noch zur Verfügung stehenden Mitteln das Projekt in einem kleineren Umfang realisiert könne. Das Ergebnis sei jedoch unbefriedigend gewesen. Er freue sich daher, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie seine Fraktion es geschafft hätten den Finanzausschuss zu überzeugen, Mittel für die „große Lösung“ in den Haushalt einzustellen.

RM Sterck schließt sich im Grunde den Worten seines Vorredners an. Er möchte jedoch wissen, welche Maßnahmen konkret eingespart werden müssten und wie sich der räumliche Umfang darstelle; ob beispielsweise die Gestaltung der Johannisstraße, Trankgasse, Bahndammstraße und des Kurt-Hackenberg-Platzes in den Planungen noch enthalten seien.

SE Weisenstein spricht sich dagegen aus, dass die Finanzierung der Finanzlücke i.H.v. 3,1 Mio. Euro zu Lasten bereits beschlossener Maßnahmen im Rechtsrheinischen, wie beispielsweise der Brücke Auenweg, gehe.

Beigeordneter Streitberger erläutert, Alternative zwei sehe keine Kürzungen der ursprünglichen Planungen des Gesamtprojekts vor. Zwar würden nunmehr weniger als die ursprünglich 21 Mio. Euro veranschlagt, dafür seien aber auch weniger Eingriffe in

die Umgebung erforderlich. Auch seien diverse Maßnahmen auf andere Finanzpositionen verschoben worden. Der Kurt-Hackenberg-Platz sei beispielsweise aus dieser Maßnahme herausgerechnet worden und bei der Finanzposition „Wiederherstellung nach Stadtbahnbau“ veranschlagt worden. Bezüglich der zuvor geäußerten Befürchtung des Herrn Weisenstein verweise er nochmals auf den neuen Finanzierungsvorschlag gemäß der Anlage 3. Insofern sei der dritte Absatz der Alternative überholt.

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss die „große Lösung“ unter Hinweis auf die neue Finanzierung der Deckungslücke gemäß Anlage 3 wünscht und stellt dies zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Zuwendungsantrag für das Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium" zum Förderprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten (2010 bis 2014) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,4 Millionen Euro brutto einzureichen.

2. **(gemäß der Alternative und der Anlage 3)**

Der Rat beschließt zur Bereitstellung der Gesamtinvestitionssumme von 19,5 Millionen Euro brutto die Erhöhung der Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof um insgesamt 12 Millionen Euro in den Jahren 2012 und 2013.

Die Deckung in Höhe von 8,9 Millionen Euro erfolgt zulasten der im Haushaltsplan 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung bei Finanzstelle 6100-0901-0-1000 Städtebaulicher Masterplan berücksichtigten investiven Auszahlungsermächtigung. Die Mittel werden gesperrt und im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellung 2012 ff. bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof neu veranschlagt.

~~Die Deckung des darüber hinausgehenden Mehrbedarfs in Höhe von 3,1 Millionen Euro erfolgt über im Teilfinanzplan 1202 (Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV) bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 (Brücke Auenweg) bereitstehende Mittel, da die Durchführung zunächst zurückgestellt wird.~~

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 dem Rat die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3.100.000 € im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 für das Haushaltsjahr 2010 in der Finanzstelle Masterplan (6100-0901-0-1000) empfohlen. Diese Mittel in Höhe von 3.100.000 € werden durch Auszahlung von Wohngeldersparnissen des Landes NRW finanziert.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe der in 2010 veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigung bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof -Teilplanzeile 8- Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1,0 Million Euro.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2010/2011 sowie vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides des Bundes

- 3.1 die Planung entsprechend der Vergabeverordnung der Stadt Köln frühestmöglich zu beauftragen, um die Fertigstellung der Maßnahme bis 2014 zu gewährleisten;
- 3.2 nach Abschluss der Planung eine Vorlage zum Baubeschluss zu erarbeiten und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar 1910/2009

RM Moritz erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde nach intensiver Beratung und nach Gesamtabwägung der unterschiedlichen Belange die Alternative eins favorisieren. Dennoch bleibe die Frage, inwieweit durch die Nutzung der Naturschutz möglicherweise gefährdet werde. Dies sei eine grundsätzliche Thematik, die alle Seen betreffe und sie regt an, hierzu ergänzende Gespräche zu führen.

RM Zimmermann begrüßt das Projekt und somit auch die Verwaltungsvorlage. Die SPD-Fraktion hätte dem Beschlussvorschlag zugestimmt; könne sich aber auch mit der Alternative eins anfreunden.

Vorsitzender Klipper schließt sich den Worten seines Vorredners an. Ergänzend regt er an, analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Kalk den Beschlusstext um die Prüfung der Wegeverbindung (Punkt drei des dortigen Beschlusstextes) zu ergänzen.

RM Sterck bedankt sich ebenfalls für die Verwaltungsvorlage. Die Planungen stellten seiner Ansicht nach einen guten Kompromiss zwischen dem Erholungsbedürfnis der dort ansässigen Bevölkerung und dem Naturschutz dar. Allerdings sei den Fraktionen ein Anschreiben des ASV Köln-Rath e.V. (Angelverein) zugegangen, in welchem der Verein als bisheriger Nutzer seine Interessen gefährdet sehe. Er bittet die Verwaltung, hierzu eine Einschätzung abzugeben.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) führt aus, die Verwaltung sei bestrebt, den Angelsportverein nach Möglichkeit dort zu erhalten. Dies liege im gegenseitigen Interesse, da dieser Verein durch seine Angeltätigkeit einen großen Beitrag zur Pflege des Gewässers leiste. Sie könne sich vorstellen, den nördlichen Bereich des Sees dem Verein zur Nutzung zu überlassen, da dieser sehr sumpfig sei und sich deshalb weniger für andere Aktivitäten eigne.

RM Dr. Müller berichtet über die eben stattgefundene Beratung im Ausschuss für Umwelt und Grün. Die Beschlussfassung sei identisch mit der, die sich hier im Stadtentwicklungsausschuss herauskristallisiere; nämlich Alternative eins mit dem Zusatz Punkt drei der Bezirksvertretung Kalk. Ferner sei diskutiert worden, wie mit den städtischen Seen insgesamt verfahren werden solle. Es habe Einigkeit bestanden, dass die Seen nicht einzeln sondern in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssten. Abschließend möchte sie noch anregen, für die Saunalandschaft einen verträglicheren Standort vorzusehen.

Vorsitzender Klipper stellt die Alternative eins der Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung um Punkt drei der Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Kalk zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, südlich des Hüttenwegs, westlich des Brück-Rather Steinwegs und nördlich der Bebauung an der Rösrather Straße —Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar— einzuleiten mit dem Ziel, eine Nutzung als Bade- und Freizeitsee festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept **gemäß der Alternative 1 (die Planung erfolgt mit nur einer Wasserskibahn. Der Kletterwald und eine zweite Wasserskibahn werden als Erweiterungsoptionen im Rahmen der weiteren Planung geprüft)** zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

3. **beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Naturschutzes eine allgemein zugängliche Wegeverbindung rund um den See geführt werden kann, die auch Blickbeziehungen zum See zulässt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar
1879/2010**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz
2986/2010**

RM Moritz berichtet, ein größeres Angebot an Stellplätzen führe tendenziell zu einer Zunahme des motorisierten Verkehrs. Eine Parkraumverknappung hingegen bewege zu einem Umsteigen auf den ÖPNV. Ferner sei ihr nach wie vor unverständlich, warum das Vorhaben nicht über § 34 BauGB abgewickelt werde. Ihre eigentliche Frage aber sei, ob das Parkhaus bewirtschaftet werde oder nicht, da dies einen wichtigen verkehrspolitischen Unterschied ausmache.

Beigeordneter Streitberger erläutert, die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei notwendig, weil das Vorhaben in Bezug auf die unmittelbare Wohnbebauung nicht konfliktfrei sei. Bezüglich der Frage nach der Bewirtschaftung könne er lediglich mitteilen, dass für die jetzt schon vorhandenen Stellplätze Parkgebühren erhoben werden. Er gehe daher davon aus, dass dies auch künftig bei einem größeren Angebot der Fall sein werde.

Vorsitzender Klipper schlägt eine Beschlussfassung analog der Bezirksvertretung Innenstadt vor und stellt diese zur Abstimmung:

Beschluss (gemäß Alternative 1):

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Innenstadt)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Alarichstraße (Flurstück 2436, Flur 34, Gemarkung 054972) in Köln-Deutz – Arbeitstitel: Alarichstraße – Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz – einzuleiten mit dem Ziel, ein Parkhaus festzusetzen.

Ferner beschließt der Stadtentwicklungsausschuss die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 (Abendveranstaltung)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutzer Feld in Köln-Kalk
3188/2010**

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung, die Gesamtsituation der Berufsfeuerwehr darzustellen. Im Hinblick auf die desolate Finanzsituation stelle sich für ihn die Frage, ob ein Neubau in der geplanten Dimension tatsächlich erforderlich sei. Kosten und Nutzen müssten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Herr Feyrer (Berufsfeuerwehr Köln) stellt sich vor und nimmt nachfolgend ausführlich zu der Frage des Vorsitzenden Klipper Stellung. Hierbei schildert er vornehmlich die Situation in der Feuerwache Gießener Straße und weswegen deren Sanierung oder Neubau an dieser Stelle nahezu ausgeschlossen sei. Er schildert die logistischen Probleme und die Vorteile, die eine Zusammenlegung aller fünf Standorte mit sich bringen würden.

Vorsitzender Klipper bittet Herrn Feyrer zur Sitzung des Finanzausschusses die Synergieeffekte aufzuzeigen.

RM Sterck ist der Ansicht, der Stadtentwicklungsausschuss möge sich vorwiegend den städtebaulichen Aspekten widmen. Die Entwicklung des CFK-Geländes sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der gewünschten Form erfolgt. Auch der aktuelle Bebauungsplan trage seiner Meinung nach zu keiner städtebaulichen Verschönerung bei. Er bitte daher die Verwaltung um Optimierung ihrer Planungen. Ferner fragt er an, was die Bezirksvertretung in ihrer Beschlussfassung gemeint habe, indem sie eine Durchwegung durch das Baufeld 3.1 forderte.

Frau Müßigmann (Stadtplanungsamt) erläutert, die Verwaltung habe bei ihren Planungen auf zahlreiche Gegebenheiten Rücksicht nehmen müssen. Als Beispiel führe sie hier die Lärmsituation an, die von einem Feuerwehrstandort ausgehe. Dies müsse mit dem Wunsch des Grundstückseigentümers, einen gut vermarktbareren Bürostandort zu entwickeln, in Einklang gebracht werden. Er sei aber vorgesehen, das Bauvorhaben der Feuerwehr einem städtebaulichen oder architektonischen Qualifizierungsverfahren zu unterziehen. Anschließend erläutert sie die Intension der Bezirksvertretung Kalk in Bezug auf die gewünschte Durchwegung.

SE Leitner fragt an, ob der Standort an der Scheibenstraße erweitert werden könnte.

SE Beste ist der Ansicht, der Bau des Feuerwehrzentrums trage zu einer Aufwertung des Gebietes bei. Er bittet um Auskunft, ob durch diesen Neubau andere Flächen frei würden.

Herr Feyrer antwortet auf die vorausgegangenen Fragen, dass der Standort an der Scheibenstraße im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bereits erweitert werde. Frei würden die Grundstücke an der Gießener Straße und der Robert-Perthel-Straße. Letztgenannte Liegenschaft befinde sich allerdings im Besitz des Bundes.

Frau Müßigmann wirbt für eine Beschlussfassung gemäß Alternative A. Ferner schlägt sie vor, den Arbeitstitel in „Walter-Pauli-Ring“ zu ändern.

RM Sterck hält die Alternative B städtebaulich besser.

Beigeordneter Streitberger empfiehlt, beide Varianten im weiteren Verfahren zu belassen. Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung erführe man auf diese Weise auch die Ansichten der Bevölkerung.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung zu diesem Vorschlag fest und stellt den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nordöstlich und südöstlich der Bahnanlagen, südlich der geplanten Haltestelle "Deutzer Feld", westlich der Baufelder GE 4 und GE 5 des Bebauungsplanes "Ehemaliges CFK-Gelände" an der Straße des 17. Juni sowie östlich des Walter-Pauli-Rings (Flurstücke 389 teilweise, 793, 847, 861, 862, 863, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 882, 883 der Gemarkung Deutz, Flur 33) in Köln-Kalk –Arbeitstitel: Deutzer Feld in Köln-Kalk– mit dem Ziel, einer städtebaulichen Neuordnung unter Berücksichtigung des Feuerwehrzentrums Köln (FWZK) und Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und Gewerbegebiete nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine fünf- beziehungsweise siebengeschossige Bebauung für Büro und Dienstleistung festzusetzen;
2. nimmt **die städtebaulichen** Planungskonzepte – Variante A **und B** zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (öffentlicher Aushang des Planungskonzeptes);
3. beschließt die Aufhebung von Einleitungs- und Offenlagebeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69450/09 "Musical Theater Köln".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar
3434/2010

Auf Vorschlag von RM Moritz stellt Vorsitzender Klipper den Beschlussvorschlag in der Fassung der Bezirksvertretung Kalk zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(Analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Kalk)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet beidseitig der Rösrather Straße zwischen Haus-Nr. **472** und **dem Rather Mauspfad unter Einbeziehung der Rather Schulstraße von der Rösrather Straße bis zur Straßenbahntrasse, der Eiler Straße von der Rösrather Straße bis zur Eisenbahntrasse und der Maarstraße** –Arbeitstitel: Rösrather Straße **und Eiler Straße** in Köln-Rath/Heumar– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplans festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück, 1. Änderung
3671/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02
Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf
1406/2010**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Sachzusammenhang mit TOP 6.4. und TOP 17.4 bereits behandelt.

- 12.2 Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk
2571/2010**

und

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010 (vertagt aus der Sitzung am 09.09.2010)
AN/1758/2010**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61529/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Pesch, 2. Änderung
3692/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 61529/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gewerbegebiet Pesch westlich der Autobahnanschlussstelle Köln-Chorweiler der A 57, nördlich des Chorweiler Zubringers, östlich der Donatusstraße, östlich und nördlich der Straße Im Gewerbegebiet Pesch sowie östlich der Donatusstraße/Escher Straße in Köln-Pesch —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Pesch, 2. Änderung— zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**13.2 Beschluss über die Änderung sowie Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 66455/06 im ergänzenden Verfahren
Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
3863/2010**

SE Weisenstein hält eine neue Diskussion zu dieser Thematik für erforderlich, weil sich die Ausgangslage geändert habe. Die heute zur Abstimmung vorliegende Beschlussvorlage widerspreche nach seinem Verständnis der Intension des in Rede stehenden Gerichtsurteils. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung dieses Risiko eingehe, anstatt ein neues Verfahren einzuleiten. Die Argumentation der Verwaltung, insbesondere in der Stellungnahme an das Gericht vom 23.07.10, halte er für sehr befremdlich. Ferner interessiere ihn, ob der Investor Regressansprüche geltend machen könne, weil er das gewollte Zusatzgeschoss nicht verwirklichen kann. Insgesamt habe er den Eindruck gewonnen, dass dem Höhenkonzept weniger Priorität beigemessen werde als den Interessen des Investors.

RM Moritz verweist auf die zahlreichen früheren Diskussionen zu dieser Thematik. Die Absicht, den Bebauungsplan anzupassen, sei ebenfalls nicht neu.

RM Sterck appelliert an SE Weisenstein, Problem lösend zu agieren. Die Verwaltungsvorlage zeige seines Erachtens schlüssig auf, wie das Verfahren unter Berücksichtigung des Gerichtsurteils fortgeführt werden könne. Im Übrigen sei er der Rechtsauffassung, dass das Gericht die Bestimmungen des Höhenkonzeptes falsch angewandt habe und erläutere dies im Folgenden.

SE Hornemann wendet ein, es sei unerheblich welche Rechtsauffassung der Stadtentwicklungsausschuss vertrete. Der Rechtsstreit, welcher sich möglicherweise noch über Jahre hinziehen könnte, sei nun einmal ausgelöst worden. Insofern spreche er sich dafür aus, zu einer gütlichen Lösung zu kommen.

Beigeordneter Streitberger erläutert noch einmal ausführlich die Sachlage. Für das Höhenkonzept sei die Traufhöhe ausschlaggebend. Demnach liege das Bauvorhaben klar in den Grenzen des Höhenkonzeptes. Das Gerichtsurteil beziehe sich ausschließlich auf denkmalrechtliche- und nicht auf baurechtliche Aspekte. Lediglich in einem Nebensatz sei erwähnt worden, die Stadt habe das Höhenkonzept nicht richtig angewandt. Sofern die Verwaltung akzeptiere, dass die Baugenehmigung fehlerhaft sei und sie zurückgenommen werden müsste, würde dies erhebliche Regressansprüche auslösen. Anschließend legt er detailliert das bisherige Verfahren dar und begründet, warum das Bauvorhaben nach seiner Rechtsauffassung den Vorgaben des Höhenkonzeptes entspricht.

Vorsitzender Klipper erklärt, die CDU-Fraktion begrüße nach wie vor das Bauvorhaben und werde selbstverständlich der Beschlussvorlage zustimmen. Anschließend stellt er diese zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, zum Bebauungsplan Nr. 66455/06 für das Gebiet zwischen Christophstraße, Gereonskloster, Gereonshof, Spiesergasse, Im Klapperhof, Hildeboldplatz und Von-Werth-Straße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord– ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Absatz 4 Bauges-

- setzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan Nr. 66455/06 insbesondere unter Berücksichtigung der Anlagen 3 und 4 zu ändern und anschließend den Bebauungsplan-Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3. bestimmt, dass während der Auslegungsfrist, die gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung der Fluchtlinienpläne

- a) Nr. 5291 -Arbeitstitel: Gelände zwischen Eisenbahn, Deutz-Kalker - und Deutz-Mülheimer Straße- und**
- b) Nr. 5259 -Arbeitstitel: Gelände zwischen Mülheimer Straße, Kalker Straße und Eisenbahn- 2458/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 5291 für das Gebiet zwischen dem Bahndamm, der Justinianstraße (ehemals Deutz-Mülheimer Straße) und der Deutz-Kalker Straße –Arbeitstitel: Gelände zwischen Eisenbahn, Deutz-Kalker - und Deutz-Mülheimer Straße– nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 5259 für das Gebiet zwischen dem Bahndamm, der Justinianstraße (ehemals Deutz-Mülheimer Straße) und der Deutz-Kalker Straße –Arbeitstitel: Gelände zwischen Mülheimer Straße, Kalker Straße und Eisenbahn– nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB bei beiden Verfahren abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

**14.2 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 Nb1-4/02 (67459/02)
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: "Hauptbahnhof/Turiner Straße" in Köln-Altstadt/Nord
3164/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

**14.3 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und
Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz
3165/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

**14.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd
3190/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
2832/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

**15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
2833/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

**15.3 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord
2940/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

**15.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord
2944/2010**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen, weil der Stadtentwicklungsausschuss einen Wiedervorlageverzicht ausgesprochen hatte und die Bezirksvertretung der Vorlage zustimmte.

**15.5 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Poll
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
3561/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Poll –Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll– für das Gebiet umfassend die östliche Zubringerstraße L 124, die Rolshover Straße, die Bahntrasse, die östlichen Grundstücksgrenzen der Kleingärten, des Landschaftsverbandes Rheinland und des TÜV Rheinland in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

17.1 Pegel Köln 3/2010 Wohnungsbau in Köln 2009 - Welche Rolle spielt der Generationen- wechsel im Bestand? 3152/2010

Vorsitzender Klipper bedankt sich für die Mitteilung der Verwaltung. Hierin sei erkennbar, dass einheitliche Werte herangezogen wurden. Darüber hinaus möchte er aber wissen, wie viele städtische Grundstücke im Jahre 2011 für Wohnbauzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Beigeordneter Streitberger sichert eine Antwort zu.

17.2 Denkmalrechtlicher Umgebungsschutz und städtebauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66455/06 Arbeitstitel: Ge- reonshof in Köln-Altstadt/Nord 3591/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.3 Übersicht über den Stand der Antragsbearbeitung bei der sozialen Wohnraumförderung - Mietwohnungen 3668/2010

Vorsitzender Klipper fragt nach ob er richtig verstanden habe, dass nur ein Bruchteil der im Jahre 2010 gestellten Anträge finanzierbar sei?

Beigeordneter Streitberger bestätigt dies.

17.4 Beantwortung der Anfrage des RM Bacher aus der Sitzung des Aus- schusses für Umwelt und Grün vom 30.08.2010 betr. Bebauungsplanver- fahren Herrigergasse in Köln-Müngersdorf 3702/2010

Die Mitteilung wurde in Sachzusammenhang mit den Vorlagen zu TOP 6.3 und 12.1 behandelt.

**17.5 Sanierung Bühnen - Zweiter Runder Tisch 1.9.2010
3723/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Förderung des selbstgenutzten Eigentums in NRW
3959/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.7 Bebauungsplan Nr. 61439/04
Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
-Schaffung von mehr Parkraum-
3879/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Beigeordneter Streitberger weist auf die zur Sitzung verteilte Broschüre „Pegel Köln, Köln ist Millionenstadt“ hin.

18 Mündliche Anfragen

18.1 – Anfrage des RM Uckermann zum „Punkerzentrum“ an der Neußer Landstraße

RM Uckermann fragt an, ob es zutreffend sei, dass in einem Gebäude an der Neußer Landstraße in Köln-Fühlingen ein „Punkerzentrum“ eingerichtet werden solle.

Beigeordneter Streitberger erläutert, es gebe in der Tat eine solche Verwaltungsvorlage. Inhalte hierzu gehörten aber in den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den Öffentlichen Teil der Sitzung.

Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender

Marianne Michels
Schriftführerin